

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bw-30-225/22

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
 Datum: 25.04.2022
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Konzept Mischgebiet im B-Plangebiet Nr. 3 „Borkwalde Ortszentrum“ und Vereinbarung

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: mit €

Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt: _____
Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt: _____
Amtsdirektor

Amtsleiter

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	18.05.2022					

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum: _____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bw-30-225/22

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt den Leitfaden zum Gestaltungsbild des Gebietsteils „6“ des Bebauungsplans Nr. 03 „Borkwalde Ortszentrum“ (Mischgebiet) und ermächtigt den Amtsdirektor zum Abschluss der anliegenden Vereinbarung zwischen der BBF Projekt GmbH, Am Studio 20A in 12489 Berlin und der Gemeinde Borkwalde.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Die BBF Projekt GmbH, Am Studio 20A in 12489 Berlin ist Eigentümerin des Flurstücks 731 in der Flur 2 der Gemarkung Borkwalde, welches sich innerhalb des Gebietes 6 im B-Plangebiet Nr. 03 „Borkwalde Ortszentrum“ befindet. Sie beabsichtigt nun, das besagte Flurstück einer Bebauung gemäß der Festsetzungen des B-Planes zuzuführen. Innerhalb des Gebietes 6 befindet sich ebenfalls das kommunale Flurstück 732.

Das Gebiet 6 ist im rechtsverbindlichen B-Plan als Mischgebiet (Dorfgebiet) ausgewiesen. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Der Leitfaden stellt die künftige Entwicklung entsprechend des Nutzungskonzeptes im Gebiet 6 dar. Die anliegende Vereinbarung regelt die Umsetzung des Nutzungskonzeptes zwischen den Vertragspartnern.